

Nutzungsbedingungen für CABAReT® Stage (Endbenutzerlizenzvereinbarung - EULA)

Lesen Sie bitte die Nutzungsbedingungen sorgfältig durch. Falls Sie die Software installieren bzw. teilweise oder vollständig verwenden, akzeptieren Sie uneingeschränkt alle Bestimmungen dieser Vereinbarung.

Stimmen Sie dieser Endbenutzerlizenzvereinbarung nicht zu, dürfen Sie die Software nicht verwenden!

Die Verwendung der Software und die bestimmungsgemässe Benutzung ergibt sich aus der mitgelieferten Benutzerdokumentation sowie aus den vorliegenden Nutzungsbedingungen. Produkte von Dritten, die ggf. in der Software enthalten sind, können anderen Nutzungsbestimmungen unterliegen. Informationen hierzu finden Sie in einem separaten Lizenzvertrag oder in einer „readme-Datei“ des entsprechenden Produktes.

§ 1. Definitionen

„**Software**“ bezeichnet alle Komponenten einschliesslich (nicht beschränkt auf) den gesamten Inhalt aller Dateien und Datenträger, dazugehörige Begleitmaterialien oder Dateien in schriftlicher Form („Dokumentationsdateien“), Software-Bibliotheken, Drittanbieter-Komponenten (z. B. Schriftartdateien, Graphiken, Clip Arts, Icons), usw. und alle Upgrades, modifizierte Versionen, Updates, Ergänzungen sowie Kopien der von Cabaret Solutions AG lizenzierten Software. Der Begriff „**Verwendung**“ bezieht sich auf den Zugriff, die Installation, das Herunterladen, Kopieren oder eine anderweitige Nutzung der Funktionen der Software gemäss der Dokumentation. „**Zulässige Anzahl**“ bedeutet eine (1) Installation zum Betrieb der Software an einem Bildschirmarbeitsplatz (Einzelanwendungsplatz) an einem Ort, sofern dies nicht anderweitig in einem gültigen, von Cabaret Solutions AG gewährten Lizenzvertrag (z.B. für „Mehrfachlizenz“, „Volume License“, „Terminal Server Lizenz“) festgelegt ist.

„**Cabaret**“ steht für Cabaret Solutions AG, eine Aktiengesellschaft nach schweizerischem Obligationenrecht, domiziliert in Pratteln/BL Schweiz.

§ 2 Verwendung und Nutzung der Software für private Zwecke (Verbraucherversion)

Sofern Sie den Bedingungen dieses Lizenzvertrages zustimmen, gewährt Ihnen Cabaret Solutions AG eine nicht exklusive Lizenz zur Verwendung der Software zu den in der Dokumentation beschriebenen Zwecken und zu den nachfolgenden Bedingungen:

- (1) Sie dürfen als Verbraucher die Software ausschliesslich für private, nicht kommerzielle Zwecke nutzen. Alle Arten (nicht vollzählige Aufzählung) von ehrenamtliche Tätigkeiten, öffentlicher Dienst, Freiwilligendienste oder unbezahlte Pflichtämter, o. ä. gelten als kommerzielle Nutzung.
- (2) Falls Sie die Software nicht kommerziell nutzen und planen, die Software in kommerzieller Weise zu nutzen, müssen Sie zur kommerziellen Version der Software wechseln (siehe § 3).
- (3) Im Übrigen gelten alle Bestimmungen lfd. Nr. (5) bis einschliesslich lfd. Nr. (9) aus § 3 (kommerzielle Nutzung) analog.

Die kostenlos zur Verfügung gestellte Software für die private, nicht kommerzielle Nutzung beinhaltet nahezu alle Funktionen der kostenpflichtigen Software, jedoch sind zum Teil Mechanismen implementiert, welche in den Dokumenten Wasserzeichen erzeugen können. Bei Verwendung dieser Funktionen erscheint ein Hinweisdialog.

§ 3. Verwendung und Nutzung der Softwarelizenz für kommerzielle Zwecke

Sofern Sie den Bedingungen dieses Lizenzvertrages zustimmen und Sie einen gültigen Lizenzschlüssel erworben haben, gewährt Ihnen Cabaret Solutions AG eine nicht exklusive Lizenz zur Verwendung der Software zu den in der Dokumentation beschriebenen Zwecken und zu den nachfolgenden Bedingungen:

- (1) Sie dürfen die Software auf kompatiblen Computern bis zur zulässigen Anzahl installieren und verwenden; oder eine zulässige Anzahl von Kopien der Software auf der zulässigen Anzahl von Dateiservern eines Computers innerhalb Ihres Internen Netzwerks installieren, um die Software auf Computern bis zur zulässigen Anzahl innerhalb des gleichen Internen Netzwerks herunterzuladen und zu installieren.
- (2) Sie dürfen die Software auf der zulässigen Anzahl von Dateiservern eines Computers innerhalb Ihres internen Netzwerks zu dem Zweck installieren, die Software mittels Befehlen, Daten oder Anweisungen (z.B. Skripte) von anderen Computern aus innerhalb desselben Internen Netzwerks zu verwenden, **einschliesslich der direkten Verwendung oder der Verwendung über Befehle, Daten oder Anweisungen von oder an einen anderen Computer, der nicht Teil des Internen Netzwerks ist, für Internet- oder Web-Host-Dienste**, unter der Voraussetzung, dass die gesamte Anzahl der Nutzer (nicht die Anzahl der gleichzeitigen Nutzer), denen die Verwendung der Software auf den Dateiservern eines Computers gestattet ist, die zulässige Anzahl nicht überschreitet.
Die Verwendung dieser Software in einem Netzwerk ist unzulässig, sofern Nutzer nicht durch eine gültige Lizenz von Cabaret Solutions berechtigt sind, oder die Software als Komponente eines Systems, Ablaufplans oder Dienstes mehr als der zulässigen Anzahl an Nutzern zugänglich ist.

- (3) Der Hauptbenutzer eines Computers, auf dem die Software installiert ist, darf eine zweite Kopie der Software für dessen ausschließliche Verwendung auf einem tragbaren oder auf einem in seinem Heim befindlichen Computer erstellen. Die Software darf jedoch auf dem tragbaren Computer oder Heimcomputer nicht zur selben Zeit verwendet werden wie die Software auf dem Hauptcomputer.
- (4) Sie sind zur Erstellung einer Sicherungskopie der Software unter der Voraussetzung berechtigt, dass diese Sicherungskopie nicht für andere Zwecke als Archivierungszwecke installiert und verwendet wird.
- (5) Ändern, Anpassen oder Übersetzen der Software ist Ihnen nicht gestattet. Sie verpflichten sich ebenfalls, die Software nicht zu dekompile, zu disassemblieren, "Reverse Engineering" vorzunehmen oder auf andere Weise zu versuchen, den Quellcode der Software zu ermitteln.
- (6) Sie sind berechtigt, eine Integration oder Verwendung von CABAReT mit anderer Software oder Erweiterungen mit anderen Computern, die eine programmtechnische Verbindung zu Zwecke haben, durchzuführen, sofern Sie hierfür ausschliesslich von Cabaret Solutions AG dokumentierte und für diesen Zweck freigegebene API's nutzen.
- (7) Sie haben kein Recht, die Software, die dazugehörigen Dateien, Datenträger und Dokumentationen zu kopieren, zu vervielfältigen, zu verteilen oder weiterzugeben, mit Ausnahme der Sicherungskopie (4).
- (8) Sie dürfen die Software nicht unter eigener Lizenz vertreiben.
- (9) Sie dürfen Plug-Ins oder Erweiterungen, die von Cabaret Solutions AG oder autorisierten Partnern offiziell vertrieben werden, verwenden und integrieren. **Sofern Sie CABAReT Instruments, sonstige Produkte, Plug-Ins oder Dateien von Drittanbietern in CABAReT verwenden oder in die Software integrieren, hat dies einen Haftungsausschluss zur Folge. Ebenfalls erfolgt Haftungsausschluss, sofern nicht von Cabaret Solutions AG offiziell dokumentierte Schnittstellen und/oder Funktionen verwendet werden.**
- (10) Sie dürfen die Rechte an der Software nicht vermieten, verleihen, verkaufen, unterlizenzieren, abtreten oder übertragen, oder das Kopieren der Software weder in Teilen noch als Ganzes auf den Computer eines anderen Nutzers oder einer anderen juristischen Person genehmigen, ausgenommen in den hier ausdrücklich erlaubten Fällen. Sie dürfen jedoch alle Ihre Rechte zur Verwendung der Software auf eine andere natürliche oder juristische Person unter der Voraussetzung übertragen, dass (a) Sie (i) diesen Vertrag und die (ii) Lizenzkeys, die Software und sonstige Software oder Hardware, die mit der Software geliefert, verpackt oder auf dieser vorinstalliert ist, einschließlich aller Kopien, Upgrades, Updates und früherer Versionen an diese natürliche oder juristische Person übertragen, (b) Sie keine Upgrades, Updates und Kopien, einschließlich Sicherungskopien und sonstiger Kopien, die auf einem Computer gespeichert sind, zurückbehalten und (c) der Empfänger die Bestimmungen dieses Vertrags sowie sonstige Bestimmungen akzeptiert, nach denen Sie eine wirksame Softwarelizenz erworben haben.

§ 3a. Update der Softwarelizenz

Wenn die Software ein Upgrade oder Update einer vorherigen Version darstellt, müssen Sie über eine gültige Lizenz für die vorherige Version verfügen, um das Upgrade oder Update verwenden zu dürfen. Alle Upgrades und Updates werden Ihnen auf der Basis eines Lizenztauschs zur Verfügung gestellt. Sie stimmen zu, dass Sie durch die Verwendung des Upgrades oder Updates freiwillig auf das Recht zur Verwendung der vorherigen Version verzichten. In Ausnahmefällen dürfen Sie eine vorherige Version von CABAReT Stage, in Überleitung zu dem Upgrade oder Update weiter nutzen, vorausgesetzt dass das Upgrade oder Update und die vorherigen Versionen auf demselben Computer installiert sind. Upgrades und Updates werden möglicherweise durch Cabaret Solutions AG kostenpflichtig und zu zusätzlichen oder abweichenden Lizenzbedingungen lizenziert.

§ 4 Geistiges Eigentum, Urheberschutz

Die Software und sämtliche autorisierten Instruments dieser Software sind geistiges Eigentum und gehören Cabaret Solutions AG und ggf. ihren Lieferanten. Struktur, Organisation und Code der Software stellen wertvolle Betriebsgeheimnisse und vertrauliche Informationen von Cabaret Solutions AG und ihren Lieferanten dar. Die Software ist gesetzlich geschützt, einschliesslich des Urheberrechts der Schweiz und anderer Staaten, sowie durch internationale Verträge. Sofern nicht ausdrücklich in diesem Vertrag festgelegt, werden Ihnen keine geistigen Eigentumsrechte an der Software gewährt und sämtliche Rechte, die nicht ausdrücklich durch diesen Vertrag gewährt werden, sind Cabaret Solutions AG und Ihren Lieferanten vorbehalten.

§ 5. Beschränkte Gewährleistung

Cabaret Solutions AG gewährleistet einer natürlichen oder juristischen Person, die erstmals eine Lizenz für die Verwendung der Software auf Computern gemäß den Bedingungen dieses Vertrags erwirbt, für einen Zeitraum von neunzig (90) Tagen ab Erhalt der Software, dass die Software im Wesentlichen in der Lage ist, die in der Dokumentation beschriebenen Funktionen auszuführen, vorausgesetzt, sie wird entsprechend dem empfohlenen Betriebssystem und der empfohlenen Hardwarekonfiguration verwendet. Geringfügige Abweichungen von den Beschreibungen in der Dokumentation begründen keinen Gewährleistungsanspruch. Alle Gewährleistungsansprüche müssen innerhalb von neunzig (90) Tagen geltend gemacht werden. Wenn die Software nicht im Wesentlichen die in der Dokumentation aufgeführten Funktionen erfüllt, besteht Ihr einziger Gewährleistungsanspruch in einem Austausch der Software oder einer Rückerstattung der Lizenzgebühr, ganz nach Ermessen von Cabaret Solutions AG.

§ 5a. Gewährleistungsausschluss

Die Software wird Ihnen "wie besehen" zur Verfügung gestellt, Cabaret Solutions AG schliesst jegliche Gewährleistung bezüglich ihrer Verwendung und Leistungsfähigkeit aus. Cabaret Solutions AG und ihre Lieferanten übernehmen keine Gewährleistung für die Leistungsfähigkeit der Software oder die erzielten Arbeitsergebnisse bei Verwendung der Software. Cabaret Solutions AG und ihre Lieferanten gewähren keine Garantien, Zusicherungen, Bestimmungen oder Bedingungen (ausdrücklicher oder stillschweigender Natur, die entweder aus einer Geschäftsbeziehung oder einem Handelsbrauch entstehen oder aus gesetzlichen, gewohnheitsrechtlichen oder anderen Vorschriften abgeleitet werden) hinsichtlich Marktgängigkeit, Rechtsmangelfreiheit, Integrierung oder Brauchbarkeit für bestimmte Zwecke, es sei denn, derartige Garantien, Zusicherungen, Bestimmungen oder Bedingungen sind gemäss geltendem Recht der jeweiligen Rechtsordnung vorgeschrieben und können nicht eingeschränkt oder ausgeschlossen werden. Die Bestimmungen in § 5 und § 6 gelten über die Beendigung dieses Vertrags hinaus fort, ungeachtet der Gründe für die Beendigung. Daraus folgt jedoch weder stillschweigend noch ausdrücklich die Gewährung eines Nutzungsrechts an der Software für die Zeit nach Beendigung dieses Vertrags.

§ 6. Haftungsbeschränkung

Cabaret Solutions AG und ihre Lieferanten übernehmen keine Haftung für Schäden, Ansprüche oder Kosten jeglicher Art sowie für Folgeschäden, mittelbare, zufällige, indirekte, strafrechtlich bedingte, besondere oder sonstige Schäden sowie für Forderungen oder Schadensersatzansprüche aus entgangenem Gewinn bzw. Verlust, auch wenn ein Vertreter von Cabaret Solutions AG über die Möglichkeit solcher Verluste, Schäden, Ansprüche oder Kosten bzw. über Forderungen Dritter unterrichtet war. Die vorgenannten Beschränkungen und Ausschlüsse gelten nur soweit nach einschlägigen Vorschriften des nationalen Rechts zulässig. Die gesamte Haftung von Cabaret Solutions AG und ihrer Lieferanten im Rahmen dieses Vertrages, ob vertraglich oder in unerlaubter Handlung (einschliesslich Fahrlässigkeit) begründet, ist auf den Betrag begrenzt, der für die Software entrichtet wurde. Nicht beschränkt wird im Rahmen dieses Vertrags die Haftung im Falle von Tod oder Verletzung von Personen, wenn dies auf Fahrlässigkeit oder Betrug seitens Cabaret Solutions AG zurückzuführen ist. Cabaret Solutions AG handelt im Namen ihrer Lieferanten ausschliesslich zum Zweck der Ablehnung, des Ausschlusses und/oder der Einschränkung von Verpflichtungen, Gewährleistungen oder Haftung gemäss diesem Vertrag, ansonsten aber handelt Cabaret Solutions AG nicht im Auftrag ihrer Lieferanten. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den länderspezifischen Ausnahmen am Ende dieses Vertrags, sofern vorhanden.

§ 7. Allgemeine Bestimmungen

Falls sich herausstellt, dass ein Teil der vorliegenden Vereinbarung ungültig oder nicht durchsetzbar ist, so wird die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit des übrigen Vertrags davon nicht berührt. Dieser Vertrag darf die gesetzlichen Rechte keiner Partei beeinträchtigen, die als Verbraucher handelt. Eine Änderung des vorliegenden Vertrags ist nur in schriftlicher Form zulässig, die von einem bevollmächtigten Vertreter von Cabaret Solutions AG unterzeichnet werden muss. Von Cabaret Solutions AG gewährte Updates können zusätzliche bzw. andere Bestimmungen enthalten. Dies ist der vollständige Vertrag zwischen Ihnen und Cabaret Solutions AG bezüglich der Software. Er ersetzt alle bisherigen Erklärungen, Besprechungen, Zusicherungen, Mitteilungen oder Werbungen mit Bezug zur Software.

§ 8. Erfüllung des Lizenzvertrags

Unternehmen und Organisation sind hiermit verpflichtet, nach Aufforderung von Cabaret Solutions AG oder einem Bevollmächtigten von Cabaret Solutions AG innerhalb von dreissig (30) Tagen vollständig zu belegen und zu bestätigen, dass die Verwendung jedweder Software zum Zeitpunkt der Anfrage gemäss den Bestimmungen gültiger Cabaret Solutions AG Lizenzierung erfolgt.

§ 9. Besondere Ausnahmen

Wenn Sie die Software in Deutschland oder Österreich erworben und Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einem dieser Länder haben, trifft § 5 nicht zu. Cabaret Solutions AG gewährleistet stattdessen für den Zeitraum der Gewährleistungsfrist nach Erhalt der Software, dass die Software die in der Dokumentation beschriebenen Funktionen bereitstellt, vorausgesetzt, sie wird entsprechend der empfohlenen Hardware-Konfiguration verwendet. Die in dieser Ziffer erwähnte Gewährleistungsfrist beträgt ein (1) Jahr für Geschäftskunden und zwei (2) Jahre für Privatkunden. Geringfügige Abweichungen von den vereinbarten Funktionen begründen keine Gewährleistungsansprüche. Um einen Gewährleistungsanspruch geltend zu machen, müssen Sie die Software auf unsere Kosten während des beschränkten Garantiezeitraums unter Vorlage des Kaufbelegs an den Händler, bei dem Sie die Software erworben haben, zurückgeben. Wenn die Funktionen der Software wesentlich von den in der Dokumentation aufgeführten Funktionen abweichen, ist Cabaret Solutions AG berechtigt, die Software im Wege der Nacherfüllung und nach eigenem Ermessen zu reparieren oder auszutauschen. Sollte dies fehlschlagen, sind Sie zu einer Minderung des Kaufpreises (Minderung) oder zum Rücktritt von dem Kaufvertrag (Rücktritt) berechtigt.

§ 9 a. Wenn Sie die Software in Deutschland oder Österreich erworben und Ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einem dieser Länder haben, gilt § 6 nicht. Vorbehaltlich der Bestimmungen in § 9 b. ist die gesetzliche Haftung von Cabaret Solutions AG stattdessen auf folgende Punkte beschränkt: (i) Cabaret Solutions AG übernimmt die Haftung nur in Höhe des zur Zeit des Abschlusses des Kaufvertrags typischerweise vorhersehbaren Schadens hinsichtlich derjenigen Schäden, die aus einer leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht herrühren; (ii) Cabaret Solutions AG haftet nicht für Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung unerheblicher Vertragspflichten beruhen.

§ 9 b. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten jedoch nicht für die unabdingbare gesetzliche Haftung, insbesondere die Haftung nach dem deutschen Produkthaftungsgesetz, die Haftung aufgrund einer ausdrücklichen Garantie oder die Haftung für schuldhaft verursachte Personenschäden.

§ 9 c. Sie sind vorbehaltlich der Bestimmungen dieses Vertrags dazu verpflichtet, alle zur Vermeidung oder Verminderung von Schäden notwendigen, angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, insbesondere zur Erstellung von Sicherungskopien der Software und Ihrer Computer-Daten.

§ 10. Zusätzliche Bedingungen für die Vorabversion

Wenn es sich bei dem von Ihnen verwendeten Produkt um eine unverkäufliche Vorabversion bzw. um Alpha/Beta-Software handelt ("Vorab-Software"), gelten die Bedingungen der folgenden Ziffer. Wenn die in dieser Ziffer aufgeführten Bedingungen im Widerspruch zu anderen in diesem Vertrag aufgeführten Bedingungen stehen, gehen die Bedingungen dieser Ziffer hinsichtlich der Vorab-Software allen anderen Bedingungen vor, jedoch nur, soweit dies für die Auflösung des betreffenden Widerspruchs notwendig ist. Sie erkennen an, dass es sich bei der Software um eine Vorabversion handelt, die nicht das endgültige Produkt von Cabaret Solutions AG darstellt und in der Fehler und Funktionsstörungen sowie andere Probleme auftreten können, die zu einem System- oder Hardware-Absturz oder -fehler bzw. zu Datenverlust führen können. Die Vorab-Software wird Ihnen daher „wie besehen“ zur Verfügung gestellt und Cabaret Solutions AG schliesst sämtliche Garantie- oder Haftungsgewährleistungen Ihnen gegenüber aus.

In Rechtsordnungen, in denen für Vorab-Software kein Haftungsausschluss sondern nur eine Einschränkung dessen zulässig ist, beschränkt sich die Haftung von Cabaret Solutions AG und seinen Lieferanten auf insgesamt fünfzig Schweizer Franken (50 CHF).

CABAReT ist ein eingetragenes Markenzeichen der Cabaret Solutions AG.